

Stadt Bad Dürkheim					I
15. Dez. 2023					II
					III
					IV
FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	BBH	SW

An die
Stadtverwaltung Bad Dürkheim
Mannheimer Str. 24
67098 Bad Dürkheim

Bad Dürkheim, 13.12.2023

**Widerspruch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Sonnenwendstraße“
hier: frühzeitige Bürgerbeteiligung
veröffentlicht u.a. im Amtsblatt Nr. 44 vom 2.11.2023
Auslegfrist 6.11.2023 bis einschl. 15.12.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir form- und fristgerecht Widerspruch gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes „Sonnenwendstraße“ ein.

Begründung:

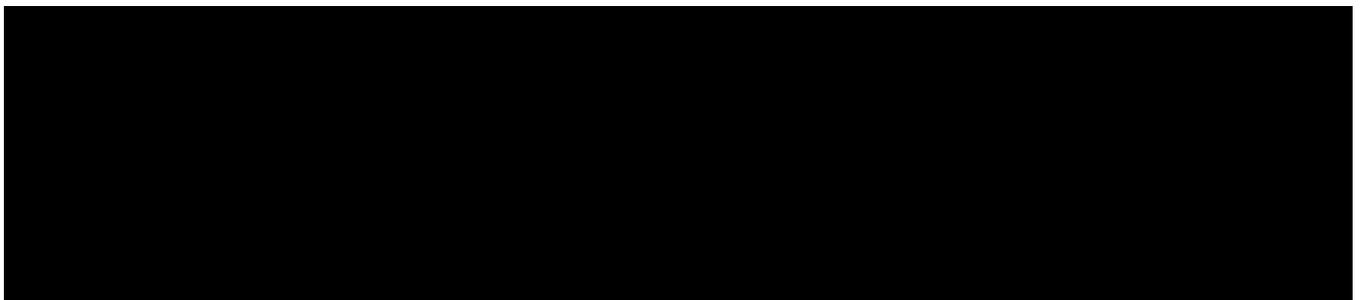
Im Entwurf sind die Flurstücke 6707/5, 6707/9, 6707/8, 6707/7, 6702/4, 6702/6, 6702/2, 6702/1, 6701/4 und 6700 nur jeweils mit der bebauten Fläche bzw. überhaupt nicht im Bebauungsplan erfasst, die Flurstücke 6703/9, 6703/10 sowie 6705/2 jedoch mit der vollen Grundstücksgröße, also auch einschließlich des jeweiligen Gartens.

Wir beantragen deshalb hiermit, diese 3 oben genannten Flurstücke 6703/9 [REDACTED], 6703/10, [REDACTED] und 6705/2 [REDACTED] ebenfalls nicht in einen zukünftigen Bebauungsplan zu inkludieren.

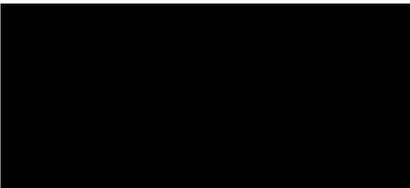
Zumal auch die Flurstücke 6700 und 6701/4 auf gleicher Höhe wie die Gärten der Flurstücke 6703/9, 6703/10 sowie 6705/2 sogar mit jeweils einem EFH bebaut sind und ebenfalls nicht in einem zukünftigen Bebauungsplan erfasst sind. (Hausnummer 45 bzw. 47).

Insofern sollte für die drei genannten Flurstücke 6703/9, 6703/10 sowie 6705/2 eine Chancengleichheit, wie auch bei den angrenzenden Flurstücken 6702/4, 6702/6, 6702/2 und 6702/1, nicht grundsätzlich und von vornherein verwehrt werden.

Mit bestem Dank für Ihr Verständnis und freundlichen Grüßen



07.01.2024



Stadt Bad Dürkheim
Fachbereich Bauen
z.Hd. Frau Müller

Sehr geehrte Frau Müller.

herzlichen Dank, dass Sie sich am 14.12.2023 die Zeit für unser ausführliches Gespräch genommen haben!

Wie ich dort bereits erläutert habe, möchte ich zum Entwurf des Bebauungsplanes Sonnenwendstraße 61 (Flurnummer 6703/9; im Bebauungsplan als C3 bezeichnet) meine Stellungnahme als Grundstückseigentümer abgeben, wofür Sie mir dankenswerterweise eine Fristverlängerung bis zum 07.01.2024 gewährt haben.

Ich habe das betroffene Grundstück im Jahre 1998 gekauft, als es für dieses Gebiet noch keinen Bebauungsplan gab. Das Grundstück war damals nach meiner Kenntnis Teil des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und lag damit im Innenbereich. Durch die geplante Änderung des Bereichs ergeben sich für mich als Eigentümer einige erhebliche nachteilige Veränderungen, die sowohl meine Nutzungsrechte als auch den Verkehrswert des Grundstücks betreffen.

Zum einen besteht aufgrund der bereits jetzt prekären Parkplatzsituation seit einiger Zeit die Idee, die Garage um zwei weitere Plätze nach Westen zu erweitern, was aufgrund der Beschränkung des Baufensters dann nicht mehr möglich wäre.

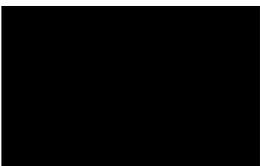
Zum anderen wäre mir durch die Ausweisung der Hangschräge als Grünfläche auch die Möglichkeit verwehrt, diese Schräge einzuebnen bzw. zu terrassieren, um die Fläche optimal nutzen zu können (bspw. auch durch einen Pool). Eine Realisierung dieser Projekte wäre an anderen Stellen des Grundstücks nicht möglich: Richtung Osten befindet sich der Eingang zur Einliegerwohnung, Richtung Westen ein alter Baumbestand.

Schließlich wäre bei der vorgesehenen Firsthöhe von 5,00 Metern auch eine Aufstockung des Anwesens nicht mehr möglich. Selbst eine Änderung der Dachform (stärkere Neigung) wird dann praktisch undurchführbar. Die benachbarten Grundstücke haben lt. Plan eine zugelassene Firsthöhe von bis zu 9,00 Meter ab OK Straße.

Ich bitte Sie bzw. die Gemeinde daher darum, meine Einwände eingehend zu prüfen und bei der finalen Aufstellung des Bebauungsplans entsprechend zu berücksichtigen.

Vielen Dank für Ihre Mühe!

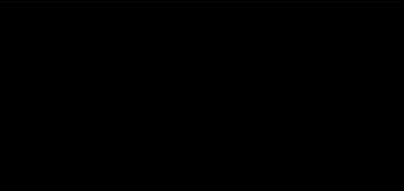
Mit freundlichen Grüßen



Timo Niendorf

Von: [REDACTED]
Gesendet: 24 22:28
An: Müller, Petra
Betreff: [EXTERN]Entwurf Bebauungsplan Sonnenwendstraße, hier: Widerspruch Fa. [REDACTED]

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte vermeide es, Anhänge oder externe Links zu öffnen.



An die
Stadt Bad Dürkheim
Fachbereich Bauen
z. Hd. Frau Müller

Sehr geehrte Frau Müller,

im Nachgang zu obigem gemeinsamen Widerspruch und Ihrem unlängst erfolgten Gespräch mit [REDACTED], in welchem Sie freundlicherweise zusagten, noch bis 7.1.24 weitere Konkretisierungen entgegen-zunehmen, möchte ich hierzu nachstehend nochmals ergänzend Stellung nehmen.

Unser Haus (Nr. 57) ist das **am tiefsten gelegene Haus** in unserer Sackgasse; zudem ist es von der Straße um ca. 5,5 Meter zurück gesetzt.
Da das Haus am Hang derart tief gelegen ist, liegt die Höhe des Dachfirstes (**der von der Straße ca. 9,5 Meter entfernt ist !**) nur ca. knapp (ca. 1,5 m) oberhalb des Straßenniveaus.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass hier eine Höhenbeschränkung von 2,5 Meter oberhalb des Straßen-niveaus vorgeschrieben werden soll, zumal die unmittelbaren Nachbarn, deren Häuser direkt (!) an der Straße stehen, (z.B. das Haus [REDACTED] Nr. 54 und auch alle weiteren östlichen Nachbarn, Haus Nr. 53, Haus 51 und Haus 49) bereits jetzt eine Höhe von ca. 9 Meter und mehr aufweisen, direkt an der Straße gelegen, wohlgemerkt).

Insofern sollte auch für uns dann eine Höhenbegrenzung gelten, die sich den Nachbarhäusern annähert, zumal diese direkt an der Straße stehen und wir nicht - ich wiederhole mich, sorry :-)

Weiterhin gäbe es durch die Ausweisung der Hangfläche als Grünfläche keine Möglichkeit mehr, diese Hangfläche einzuebnen bzw. zu terrassieren, um sie besser nutzbar zu machen. Deshalb sollten diese Flächen außerhalb eines zu erstellenden Bebauungsplanes bleiben (siehe den gemeinsamen Einspruch [REDACTED]) oder, hilfsweise, die Möglichkeit der positiven Veränderung erhalten bleiben.

Sollten Sie weitere relevante Informationen benötigen , stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Besten Dank und freundliche Grüße,



Timo Niendorf

Von: Glienke, Sabine (GDKE) <Sabine.Glienke@gdke.rlp.de>
Gesendet: Montag, 6. November 2023 15:47
An: Stadtplanung
Betreff: [EXTERN]WG: Stadt Bad Dürkheim/ BPlan Sonnenwendstraße, hier
Förmliche Beteiligung der Träger öffentl. Belange

Kategorien: BPlan Sonnenwendstraße - förmli. Beteiligung

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte vermeide es, Anhänge oder externe Links zu öffnen.

Sehr geehrte Frau Zorn,

wir haben das unten angeführte Vorhaben zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege bestehen hiergegen keine Bedenken. Am weiteren Verfahren nach BauGB müssen wir nicht mehr beteiligt werden. Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Erdgeschichtlichen Denkmalpflege. Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Speyer und der Direktion Landesdenkmalpflege/Fachbereich Praktische Denkmalpflege Mainz bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sabine Glienke

Dr. Sabine Glienke

Grabungstechnik, TÖB-Bearbeitung
Erdgeschichtliche Denkmalpflege
Direktion Landesarchäologie
Generaldirektion Kulturelles Erbe
Rheinland-Pfalz
Große Langgasse 29
55116 Mainz
06131-2016-415
01525 7973694
sabine.glienke@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Die in dieser E-Mail und den dazugehörigen Anhängen (zusammen die „Nachricht“) enthaltenen Informationen sind nur für den Adressaten bestimmt und können vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Sollten Sie die Nachricht irrtümlich erhalten haben, löschen Sie die Nachricht bitte und benachrichtigen Sie den Absender, ohne die Nachricht zu kopieren oder zu verteilen oder ihren Inhalt an andere Personen weiterzugeben.

Von: Stadtplanung <Stadtplanung@bad-duerkheim.de>
Gesendet: Dienstag, 31. Oktober 2023 09:47
Betreff: Stadt Bad Dürkheim/ BPlan Sonnenwendstraße, hier Förmliche Beteiligung der Träger öffentl. Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen unser Anschreiben zur förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger zum Bebauungsplan Sonnenwendstraße der Stadt Bad Dürkheim zu.

Die Unterlagen finden Sie unter folgenden Link: www.bad-duerkheim.de/bebauungsplaene

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Maria Zorn

Sachgebiet 2.1 - Stadtplanung einschließlich Raumordnung



Stadtverwaltung Bad Dürkheim

Mannheimer Str. 24

67098 Bad Dürkheim

Tel.: +49 6322 935 2112

E-Mail: Maria.Zorn@bad-duerkheim.de

Internet: www.bad-duerkheim.de

----- HAFTUNGSAUSSCHLUSS / DISCLAIMER -----

Diese Nachricht ist ausschließlich für den/die beabsichtigte/n Empfänger/in bestimmt. Sie enthält vertrauliche und gegebenenfalls rechtlich geschützte Informationen. Sollten Sie nicht der/die Adressat/in sein oder diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie freundlichst, sie an den/die Absender/in zurückzusenden und sie einschließlich aller angefertigten Kopien zu vernichten. Die Weitergabe und das unerlaubte Kopieren dieser Nachricht ist nicht gestattet.

This message is for the sole use of the intended recipient. It may contain confidential and possibly privileged information. If you are not the intended recipient or if you have received this message in error we kindly ask you to notify the sender and destroy this messages including all copies thereof. Any disclosure or unauthorized copying of this message is strictly forbidden.

Timo Niendorf

Von: Glaser, Katharina <Katharina.Glaser@kreis-bad-duerkheim.de>
Gesendet: Freitag, 10. November 2023 10:14
An: Stadtplanung
Betreff: [EXTERN]AW: Stadt Bad Dürkheim/ BPlan Sonnenwendstraße, hier
Förmliche Beteiligung der Träger öffentl. Belange

Kategorien: BPlan Sonnenwendstraße - förmli. Beteiligung

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte vermeide es, Anhänge oder externe Links zu öffnen.

Sehr geehrte Frau Zorn,

vielen Dank für die Unterlagen und die Beteiligung. Ich danke für die teilweise Übernahme meiner Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung. Auf eine weitere Stellungnahme meinerseits wird daher verzichtet.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende ☺

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

Katharina Glaser



Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Untere Naturschutzbehörde

Philipp-Fauth-Str. 11
67098 Bad Dürkheim
Telefon: +49-6322-961-5201
Katharina.Glaser@kreis-bad-duerkheim.de
<http://www.kreis-bad-duerkheim.de>

(Büro-Außenstelle: Mannheimer Straße 22, Bad Dürkheim)

Von: Stadtplanung <Stadtplanung@bad-duerkheim.de>
Gesendet: Dienstag, 31. Oktober 2023 09:47
Betreff: Stadt Bad Dürkheim/ BPlan Sonnenwendstraße, hier Förmliche Beteiligung der Träger öffentl. Belange

[EMAIL VON EXTERN] Öffnen Sie keine Links oder Anhänge, wenn Ihnen der Absender unbekannt ist oder Ihnen die Email fragwürdig vorkommt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen unser Anschreiben zur förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger zum Bebauungsplan Sonnenwendstraße der Stadt Bad Dürkheim zu.

Die Unterlagen finden Sie unter folgenden Link: www.bad-duerkheim.de/bebauungsplaene

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Maria Zorn

Sachgebiet 2.1 - Stadtplanung einschließlich Raumordnung



Stadtverwaltung Bad Dürkheim

Mannheimer Str. 24

67098 Bad Dürkheim

Tel.: +49 6322 935 2112

E-Mail: Maria.Zorn@bad-duerkheim.de

Internet: www.bad-duerkheim.de

----- HAFTUNGSAUSSCHLUSS / DISCLAIMER -----

Diese Nachricht ist ausschließlich für den/die beabsichtigte/n Empfänger/in bestimmt. Sie enthält vertrauliche und gegebenenfalls rechtlich geschützte Informationen. Sollten Sie nicht der/die Adressat/in sein oder diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie freundlichst, sie an den/die Absender/in zurückzusenden und sie einschließlich aller angefertigten Kopien zu vernichten. Die Weitergabe und das unerlaubte Kopieren dieser Nachricht ist nicht gestattet.

This message is for the sole use of the intended recipient. It may contain confidential and possibly privileged information. If you are not the intended recipient or if you have received this message in error we kindly ask you to notify the sender and destroy this messages including all copies thereof. Any disclosure or unauthorized copying of this message is strictly forbidden.



-----HAFTUNGSAUSSCHLUSS / DISCLAIMER-----

Diese Nachricht ist ausschließlich für den/die beabsichtigte/n Empfänger/in bestimmt. Sie enthält vertrauliche und gegebenenfalls rechtlich geschützte Informationen. Sollten Sie nicht der/die Adressat/in sein oder diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie freundlichst, sie an den/die Absender/in zurückzusenden und sie einschließlich aller angefertigten Kopien zu vernichten. Die Weitergabe und das unerlaubte Kopieren dieser Nachricht ist nicht gestattet.

This message is for the sole use of the intended recipient. It may contain confidential and possibly privileged information. If you are not the intended recipient or if you have received this message in error we kindly ask you to notify the sender and destroy this messages including all copies thereof. Any disclosure or unauthorized copying of this message is strictly forbidden.



Kreisverwaltung Bad Dürkheim - Postfach 1562 - 67089 Bad Dürkheim

Stadtverwaltung Bad Dürkheim
SG 2.1 Stadtplanung
Frau Maria Zorn
Mannheimer Straße 24
67098 Bad Dürkheim

Zentrale Aufgaben und Finanzen
Grundsatzplanung, Kreisentwicklung und ÖPNV

Ansprechpartner: Raimund Rinder
Zimmer: B304
Telefon: 06322/961-1300
Telefax: 06322/961-81300
E-Mail: Raimund.Rinder@kreis-bad-duerkheim.de

Aktenzeichen: 1/13/Ri
Datum: 24. November 2023

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Stadt Bad Dürkheim;
Bebauungsplanentwurf „Sonnenwendstraße“

hier: Beteiligung der Behörden

Stadt Bad Dürkheim						I
28. Nov. 2023						II
						III
						IV
FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	BBH	SW	

(Handwritten signatures and initials are present over the table)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 30.10.2023 legten Sie uns den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes zur Stellungnahme gem. § 4 Abs.2 BauGB vor.

Hierzu teilen wir mit, dass seitens der Unteren Landesplanungsbehörde sowie der Unteren Denkmalschutzbehörde gegen den Bebauungsplanentwurf keine Bedenken geltend gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Raimund Rinder

Timo Niendorf

Von: Spiess, Nadine <Nadine.Spiess@wald-rlp.de>
Gesendet: Montag, 11. Dezember 2023 13:50
An: Stadtplanung
Betreff: [EXTERN]BPlan Sonnenwendstraße, Beteiligung TÖB Forstamt Bad Dürkheim

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte vermeide es, Anhänge oder externe Links zu öffnen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Schreiben vom 30.10.2023, Bebauungsplan "Sonnenwendstraße" in Bad Dürkheim, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 Abs. 2 i.V.m. 3 Abs. 2 und 13 a BauGB, teilt das Forstamt Bad Dürkheim als Träger öffentlicher Belange mit, dass kein Wald betroffen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
--
Nadine Spieß
Büroleiterin

FORSTAMT BAD DÜRKHEIM
Kaiserslauterer Straße 343
67098 Bad Dürkheim

Telefon +49 6322 9467-14
Telefax +49 6322 9467-29
Nadine.Spiess@wald-rlp.de
www.wald.rlp.de

Stadt Bad Dürkheim						I
07. Nov. 2023						II
						III
						IV
FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	BBH	SW	

[Handwritten signature]

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
 Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Speyer
 Kleine Pfaffengasse 10 | 67346 Speyer

Stadtverwaltung
 Mannheimer Straße 24
 67098 Bad Dürkheim



Rheinland-Pfalz

GENERALDIREKTION
 KULTURELLES ERBE

DIREKTION
 LANDESARCHÄOLOGIE

Außenstelle Speyer

Kleine Pfaffengasse 10
 67346 Speyer
 Telefon 06232 675740
 landesarchaeologie-
 speyer@gdke.rlp.de
 www.gdke.rlp.de

Mein Aktenzeichen
 E2022/0860 hm

Ihr Schreiben vom
 30.10.2023
 AZ.:

Ansprechpartner / E-Mail
 Matthias Hahn
 matthias.hahn@gdke.rlp.de

Telefon / Fax
 06232 675747
 06232 675760

31.10.2023

**Betr.: Bebauungsplan „Sonnenwendstraße“, Bad Dürkheim;
 Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB;
 hier: Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Festlegung unserer Belange, wie sie unter Punkt 9 in den Hinweisen der Textlichen Festsetzungen ihren Niederschlag gefunden hat, erklären wir uns einverstanden.

Die Auflagen und Festlegungen sind in den Bebauungsplan und die Bauausführungspläne zu übernehmen.

Wir weisen extra darauf hin, dass die Meldepflicht besonders für die Maßnahmen zur Vorbereitung der Erschließungsmaßnahmen gilt. Diese Meldepflicht liegt beim Vorhabenträger im Sinne der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zur Durchführung von § 21, Abs. 3 DSchG, Punkt 2, sowie für die späteren Erdarbeiten beim Bauträger/ Bauherr.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass sich im Planungsgebiet bisher nicht bekannte Kleindenkmäler (wie Grenzsteine) befinden können. Diese sind selbstverständlich zu berücksichtigen bzw. dürfen von Planierungen o.ä. nicht berührt oder von ihrem angestammten, historischen Standort entfernt werden.

Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler und ersetzt nicht Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz zu den Baudenkmalern und der Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte in Koblenz. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.

1/2

Kernarbeitszeiten
 09.00-12.00 Uhr
 14.00-15.30 Uhr
 Fr.: 09.00-13.00 Uhr

Parkmöglichkeiten
 Parkplätze und Parkhäuser
 im Innenstadtbereich

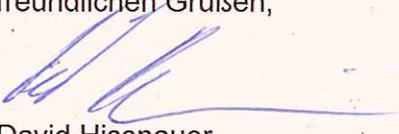


LANDESARCHÄOLOGIE



Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

i.V. 
Dr. David Hissnauer

Kreisverwaltung Bad Dürkheim - Postfach 1562 - 67089 Bad Dürkheim

Stadtverwaltung
Bad Dürkheim
-Sachgebiet 2.1-
Mannheimer Straße 24
67098 Bad Dürkheim

**Abteilung Bauen und Umwelt
Untere Wasserbehörde**

Ansprechpartner: Herr Dörr
Zimmer: Mannheimer Straße 22
Telefon: (06322) 961-5206
Telefax: (06322) 961-8-5206
E-Mail: martin.doerr@kreis-bad-duerkheim.de
Aktenzeichen: 660-00/52/MD
Datum: 31.10.2023

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4
Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und 13 a BauGB
– hier: „Sonnenwendstraße“ in Bad Dürkheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 31.10.2023 teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Kreisverwaltung Bad Dürkheim als Untere Wasserbehörde und Untere Abfallbehörde gegen den o.a. Bebauungsplan keine Bedenken bestehen, sofern etwaige Anmerkungen der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz - in Neustadt an der Weinstraße Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Martin Dörr

Stadt Bad Dürkheim						I
						II
19. Dez. 2023						III
						IV
FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	BBH	SW	



Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 02 62 | 67402 Neustadt an der Weinstraße

Stadtverwaltung
Bad Dürkheim
Mannheimer Straße 24
67098 Bad Dürkheim

REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Friedrich-Ebert-Str. 14
67433 Neustadt an der
Weinstraße
Telefon 06321 99-0
Telefax 06321 99-4222
referat34@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

11.12.2023

Mein Aktenzeichen 34/2-19.02.03 093-BPL-23 Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom 30.10.2023 Datum oder Leerzeichen eingeben	Ansprechpartner/-in / E-Mail Gudrun Dreisigacker gudrun.dreisigacker@sgdsued.rlp.de	Telefon / Fax +49632199-4164 +49632199-4222
---	---	--	--

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§§ 4 Abs. 2 i.V.m. 3 Abs. 2 und 13 a BauGB zum Bebauungsplan „Sonnenwendstraße“
in Bad Dürkheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Vorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Ich verweise zunächst auf meine Stellungnahme vom 15.11.2022, in welcher dem BP aus Sicht der integralen Siedlungsentwässerung zunächst nicht zugestimmt worden war. Nach erfolgten Gesprächen wurden nun entsprechende Ergänzungen vorgelegt.

Im Umfeld des Plangebietes befinden sich Waldflächen.
Der Ansatz des Betrachtungsraumes wurde einvernehmlich diskutiert.
Eine Wasserhaushaltsbilanz wurde erstellt und liegt dem BP bei. Potenziale für bzw. zur Verbesserung des Wasserhaushalts wurden ermittelt und Maßnahmenvorschläge integriert / implementiert.
Von einer verstärkten örtlichen Versickerung ist abzuraten.

Eine Annäherung an den Referenzzustand (nach dem DWA-Regelwerk mit <= 5-10 %) ist zu erkennen.

1/3

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC: MARKDEF1545

Ust-ID-Nr.:
DE 305 616 575

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens werden personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen finden Sie hierzu auf unserer Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/>
Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd, siehe <https://sgdsued.rlp.de/service/elektronische-kommunikation>

Es ist davon auszugehen, dass die in den Arbeitsblättern DWA-A 100, DWA-A 102-1/BWK-A 3-1 und DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 vorgegebene **emissionsbezogene Zielvorgabe „Erhalt des lokalen Wasserhaushalts“** bei Umsetzung erfüllt wird.

Die im zentralen DWA-Arbeitsblatt A 100 (Leitlinien der integralen Siedlungsentwässerung) aufgeführten zentralen Schutzgüter und Schutzziele stehen eindeutig im Focus.

Der tangierte Bereich wird aktuell noch im Mischsystem entwässert. Ich gehe davon aus, dass die Herausforderung zur Transformation im Zuge der weiteren Zeitachse umgesetzt wird und die Vorgabe nach EG-WRRL bzw. § 55 WHG Niederschlagswasser nicht mit Schmutzwasser zu vermischen mittel- bzw. langfristig umgesetzt wird.

Ganz allgemein gilt:

Schmutzwasser:

Das Schmutzwasser ist leitungsgebunden zu entsorgen und einer den R.d.T. entsprechenden Abwasserbehandlung (KA Bad Dürkheim) zuzuführen.

In Bezug auf das der Schmutzwasserabführung dienende System (Kanäle, Pumpwerke) gehe ich davon aus, dass auch unter Berücksichtigung einer regelmäßigen (alle 5 - 10 Jahre) Erfolgskontrolle nach DWA-A 100, dass durch die abwasserbeseitigungspflichtige Gebietskörperschaft unter Berücksichtigung der Vorgaben nach DWA-A 118 überprüft wurde, dass das System den Anforderungen genügt und betrieben wird.

Vertiefte Erkenntnisse zur hydraulischen Leistungsfähigkeit des bestehenden Systems sind mir nicht bekannt.

Von einer gemäß SÜVOA erforderlichen wiederkehrenden Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustandes der Abwasserkanäle und -leitungen nebst Durchführung der Sanierung bei Schadhafteit wird ausgegangen.

Niederschlagswasserbewirtschaftung:

Die Vermeidung, Verminderung oder Verzögerung der Niederschlagswasserabflüsse hat eine hohe wasserwirtschaftliche Bedeutung. Übergeordnetes Ziel bei der Planung der Niederschlagswasserentwässerung sollte sein, die Wasserbilanz als Jahresdurchschnittswert zu erhalten und Spitzenabflüsse zu dämpfen, um die Eingriffe auf den natürlichen Wasserhaushalt zu minimieren.

Die konsequente Verfolgung der Zielvorgabe „Erhalt des lokalen Wasserhaushalts“ bedeutet für Entwässerungskonzepte vor allem den möglichst weitgehenden Erhalt von Vegetation (Verdunstung) und Flächendurchlässigkeit (Verdunstung, Versickerung, Grundwasserneubildung). Damit kann der oberflächige Abfluss gegenüber ableitungsbetonten Entwässerungskonzepten (deutlich) reduziert und an den unbebauten Zustand angenähert werden.

Auf die Leitlinien zur Integralen Siedlungsentwässerung (Erhalt lokaler Wasserhaushalt: Niederschlag → Verdunstung – Infiltration – Abfluss) nach DWA-A 100 (12/2006) wird hingewiesen.

Die Verdunstung (Evapotranspiration bzw. Sublimation) ist hierbei zur neuen, zentralen Komponente geworden um den natürlichen Wasserkreislauf möglichst vollständig wiederherzustellen.

Um die Folgen von urbanen Sturzfluten und urbanen Hitzeinseln abzumildern, ist eine gesamtheitliche Lösung zu entwickeln, die durch verstärkte Verdunstung die natürliche Regenwasserbilanz wiederherstellt.

Im Sinne einer klimagerechten Stadtplanung ist der Gesichtspunkt der Kühlung durch Verdunstung zu betrachten.

Starkregen/Hochwasserschutz:

Unter Berücksichtigung der Lage des Plangebietes und den örtlichen Verhältnissen weise ich darauf hin, dass bei Regenereignissen größerer Intensität oder Dauer, bei Regen auf gefrorenem Untergrund, bei Schneeschmelze es zu einer Überlastung im Regenwasserbewirtschaftungssystem kommen kann.

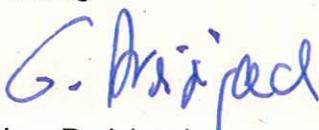
Die Sicherstellung des Hochwasserschutzes ist Aufgabe der Stadt Bad Dürkheim und unabhängig von erteilten Wasserrechten für die Einleitung von Abwasser zu beachten.

Es wird in diesem Zusammenhang auf das im November 2016 erschienene DWA-Merkblatt M 119 „Risikomanagement in der kommunalen Überflutungsvorsorge für Entwässerungssysteme bei Starkregen“ Bezug genommen.

Im Übrigen verweise ich auf meine Stellungnahme vom 15.11.2022 (34/2-19.02.03 095-BPL-22).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Gudrun Dreisigacker